

Diakonie 



PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

Stadt Konstanz
Landkreis Konstanz

Erziehungsberatung
Lebensberatung
Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Jahresbericht 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz hat ein breites Angebot für Menschen in seelischer Not. Die Hilfe für Ratsuchende gehört zu den Kernaufgaben des kirchlich-diakonischen Auftrags.

Die Psychologische Beratungsstelle bietet einerseits Unterstützung in Lebens-, Partnerschafts-, Familien- und Erziehungsfragen sowie Elternkonsensverfahren an. Andererseits ist sie für den Problembereich sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen die zentrale Anlaufstelle für den Landkreis Konstanz.

Die Anlässe, eine Psychologische Beratung aufzusuchen, sind vielfältig und weisen auf eine Zuspitzung der Problemlage hin. Unterschiedliche Beratungsansätze und -angebote sind integriert, denn Erziehungsschwierigkeiten und Paarkonflikte, Beziehungskrisen und individuelle Lebensprobleme greifen oft ineinander. Dies macht es notwendig, sowohl die gesamte Familie als auch die Eltern, das Paar, die Kinder und die einzelnen Familienmitglieder gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Bei der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch liegt der Fokus primär auf dem Schutz des Kindes.

Psychologische Beratung bedeutet, dass Ratsuchenden unvoreingenommen zugehört wird, dass sie informiert und angeregt werden. Veränderungen müssen reifen und die Umsetzung im Alltag benötigt Zeit. Für diese Prozesse wird Begleitung, Raum und Zeit gegeben. Das Angebot steht allen Menschen offen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion und Nationalität.

In den Schlagzeilen des Jahres 2023 dominierten Themen wie der russische Angriffskrieg in der Ukraine, das Massaker der Hamas Terroristen am 7. Oktober, der Gaza Krieg, seither greifen Huthi-Rebellen im Roten Meer Schiffe an und die USA bombardieren Huthi-Stellungen im Jemen. Das aserbaidjanische Militär griff die Region Arzach an, es folgte ein Massenexodus der Armenier aus Bergkarabach*. Eine Vertreibung die bei den vielen Konflikten in der Welt bereits wieder im Hintergrund ist. Die kriegerischen Zustände im Sudan und in Syrien, weltweit gibt es noch einige mehr, sind eine erschütternde Normalität geworden.

*Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg

Der Historiker Adam Tooze spricht von der „Zeit der Polykrise“. Heute kumulieren sich Krisen, die weltweiten Konflikte, dazu die spürbaren Klimaveränderungen, der Umbau der fossilen Energie. 2023 war das Jahr der Klimarekorde seit der Industrialisierung. Hitze, Dürre, Waldbrände, Starkregen, Hochwasser, Felsstürze Amazonas Gipfel, UN Klimakonferenz, weltweit ist man in Sorge, nun ja die Regenwälder werden trotzdem kleiner. Die Klimakleber brachten das Thema zu mindestens in den Alltag der Menschen, ganz an die Basis. Da war Aufruhr, da war es vorbei mit der Gelassenheit.

Und dann wird da noch ein ganz anderes Zeitalter angekündigt. Die Künstliche Intelligenz wird von manchen als die neue Revolution tituliert. Sie gestaltet die neue Infrastruktur für unser Leben in der Zukunft. Automatisierungen werden einfache Jobs vernichten und hoch qualifizierte Arbeitskräfte wird die KI ersetzen. Jaron Lanier, Musiker und Intellektueller, denkt über digitalen Fortschritt nach. Er sieht in der KI ein Werkzeug für den Menschen, das Ähnlichkeiten erkennt. Menschliche Leistungen, die bereits existieren, können leichter wiederverwertet werden. Die Software greift bei einem Befehl darauf zurück was bereits geschrieben, gedacht oder programmiert wurde. Alles schneller? Alles besser? Können wir diese Komplexität noch erfassen? Wird es gefährlicher, wenn Menschen oder gar Informatiker*innen die KI Systeme nicht mehr verstehen? Manipulation und Desinformation nichtmehr erkennbar ist? Steckt in KI gar Leben und wird zu einem Wesen? Nicht mehr der Mensch kontrolliert KI, sondern KI kontrolliert uns? Nun, da sind viele Fragezeichen und diffuse Ängste.

Die EU hat reagiert und aktuell einen Rechtsrahmen für den Einsatz von KI in Europa geschaffen, einstimmig! Die KI-Verordnung zielt darauf ab, Innovationen zu fördern, gleichzeitig das Vertrauen in KI zu stärken und sicherzustellen, dass diese Technologie in einer Weise genutzt wird, die die Grundrechte und die Sicherheit der Bürger*innen der EU respektiert.

Diese sich wandelnden Welt, die ungelösten Themen und die eskalierenden Krisen wirken sich im Befinden des Menschen aus. Eine latente Bedrohung und diffuse Ängste „liegen in der Luft“. Wir wissen um eine sich stark verändernde Zukunft, aber wie wird diese sein? Das Gefühl der Einflussnahme auf diese Themen sind gering und es bleibt oft eine Hilflosigkeit. Es

gibt eine wachsende Sehnsucht nach Halt, Sicherheit, Stabilität. Manche Parteien und Politiker*innen, Influencer usw. wissen diese Emotionen zu bedienen und suggerieren einfache Lösungen und Wahrheiten.

Individuen und Gesellschaft werden lernen müssen mit diesen Polykrisen, dieser Vielschichtigkeit und dem permanenten Wandel umzugehen. Welche Resilienzen braucht es für die Zukunft? Manche Menschen wenden sich von Nachrichten ganz ab, sie wollen der Überflutung von Katastrophenmeldungen für ihr psychisches Befinden Einhalt gebieten. Medienkompetenz wird in Zukunft sicherlich immer bedeutungsvoller. Fakten und Fake, Wahrheit und Lügen, das allein ist eine große Herausforderung.

Doch was kann in unserer Zeit Menschen Orientierung und Halt, Mut und Hoffnung geben? Was kann ein Gegenpol zu dieser fluiden Welt sein? Diese weitgefasste Frage lädt uns ein, auf eine Suche zu gehen. Wie würde jeder von uns diese beantworten? Gehen Sie ins Gespräch mit Ihrer und Ihrem Nächsten, es könnte interessant werden.

Auf jeden Fall tragen und nähren uns Menschen, Beziehungen, Bindungen, das Miteinander, die Liebe, das Wohlwollen, das sich Zuwenden, die Anteilnahme und vieles mehr. Und manche spüren Gott an ihrer Seite werden vom Glauben gestärkt.

Bezüglich Corona konnte durch die zuverlässige Öffnung der Kitas und Schulen eine Normalität erreicht werden. Aber die Folgen der Kita- und Schulschließungen sind in den Beratungen der unterschiedlichen Stellen noch immer Thema und wirken nach.

Das Jahr 2023 war auch für das Diakonische Werk mit seinen verschiedenen Beratungsangeboten ein turbulenten Jahr. Ende Februar 2023 gab es einen Wasserschaden in den Räumlichkeiten der Außenstelle. Das Ausmaß war so erheblich, dass ein kurzfristiger Umzug in andere Räumlichkeiten unumgänglich war. Glück im Unglück konnte ein kurzfristiger Umzug zeitnah erfolgen. Viele von Ihnen werden wissen, was ein Umzug an Zeit und Organisation, bei fortlaufendem Betrieb bedeutet. Mein besonderer Dank an all jene die das geschultert und uns unterstützt haben.

Im Jahresbericht 2023 spiegelt sich die Arbeit in Zahlen und Daten. Hinter dieser Statistik stehen die Menschen, die sich uns anvertraut haben und die Fachkräfte, die mit hohem Engagement und Professionalität Ratsuchende begleiten, sowie ein dem

Leben und dem Gemeinwohl zugewandter Träger, der die Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft unterstützen.

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an unsere verschiedenen Kooperationspartner*innen, die uns ihr Vertrauen schenken. Die Zusammenarbeit und weitere Verankerung der Psychologischen Beratungsstelle mit den Jugendhilfeeinrichtungen, den Verantwortlichen der Städte Konstanz, Radolfzell und Singen, dem Landkreis Konstanz, der Fachberatung im Oberkirchenrat und den Kirchengemeinden bleibt uns ein hohes Anliegen in den Diensten unserer Ratsuchenden.

Konstanz im März 2024



Beate Hübner
Fachbereichsleitung

Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenbezirk Konstanz- Diakonieverband

Geschäftsführung: Christian Grams
Fachbereichsleitung: Beate Hübner

Psychologische Beratungsstelle

- Beratung für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien (§28 SGB VIII)
Elternkonsens / Konstanzer Praxis
 - Paar- und Lebensberatung
- Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Konstanz

Beate Hübner
Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Swenja Siebel
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Therapeutin

Katia Klotz v. Maltzahn
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Therapeutin

Gabriele Treiber-Nägele
Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Familientherapeutin

Birgit Anna Weingart
(bis 31.03.2023)
Dipl. Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin
Paartherapeutin

Pascal Zindel
(seit 01.04.2023)
Sozialpädagoge (B.A.)
Weiterbildung Systemischer Berater

Teamassistentz:
Rosa Fiore
Margot Cebulla

☎ 07531 – 363 260

Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung

Außenstelle Singen

Anja Dilthey
Dipl. Pädagogin
Dipl. Sozialpädagogin
Systemische Paar- und
Familientherapeutin
Psychotherapeutin (HP)

Dr. Frank Ziegler
Dr. rer. soc. Dipl. Soziologe,
Mediator
Erziehungs- und
Familienberater (bke)

Teamassistentz:
Daniela Zernig

☎ 07731 – 86 080

Außenstelle Radolfzell (Erziehungsberatung)

Antje Wappler
Dipl. Psychologin
Systemische Familien- und
Paarberaterin

Teamassistentz über Konstanz:
☎ 07531 – 363 260

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Konstanz

Beate Hübner
Fachbereichsleitung
Dipl. Psychologin
Dipl. Sozialarbeiterin
Systemische Familientherapeutin

Rita Müller
Dipl. Psychologin
Psychologische Psychotherapeutin

Dr. Katharina Rothermel
Dr. rer. nat.
Dipl. Psychologin
Systemische Therapeutin (DGSF)

Teamassistentz:
Anke Kretschmer

☎ 07531 – 363 26 20

Im Statistikjahr 2023 zählte die Erziehungs- und Lebensberatung insgesamt 579 Fälle. Im Bereich der Erziehungsberatung kamen 388 Fälle, im Bereich Paar- und Lebensberatung 191 Fälle. Ratsuchende, die einen Termin vereinbart haben, diesen aber nicht wahrgenommen haben, waren 44 Fälle. Insgesamt hatte das Statistikjahr 2023 damit 623 Fälle. Die Verdachtsabklärung als insoweit erfahrene Fachkraft bei Kindeswohlgefährdung (12 Fälle) sind dabei nicht enthalten.

Als statistischen „Fall“ werden Einzelne, Paare oder Familien gezählt. Zur Verdeutlichung, eine Familie oder ein Paar ist jeweils ein Fall, egal wie viele Personen die Beratung persönlich in Anspruch genommen haben.

Erziehungsberatung

Gesetzliche Grundlage für Erziehungsberatung ist §28 SGB VIII. Damit verbunden ist ein Rechtsanspruch, der für Eltern, Personensorgeberechtigte gilt, in Not- und Konfliktlagen auch für Kinder und Jugendliche.

Die Beratung der Familien wird in der Statistik über ein Kind oder Jugendlichen erfasst, Geschwister bleiben bei dieser Art der Zählung unberücksichtigt, profitieren aber dennoch von dem Angebot der Erziehungsberatung. Die Anzahl der durch die Beratung erreichten Kinder ist daher ungleich höher, wie die statistisch erfassten 388 Fälle.

Erziehungsberatung	
Fälle	388
Übernahme aus dem Vorjahr	105
Neuanmeldungen	283
Abgeschlossene Fälle	206

Paar- und Lebensberatung

Die Paar- und Lebensberatung ist ein Angebot der Evangelischen Landeskirche und wird durch diese bezuschusst in Verbindung mit Kostenbeteiligungen der Ratsuchenden.

Im Bereich der Paar- und Lebensberatung wurden 191 Fälle erfasst.

Paar- und Lebensberatung	
Fälle	191
Übernahme aus dem Vorjahr	54
Neuanmeldungen	137
Abgeschlossene Fälle	105

Fachdienstliche Aufgaben

Elternkonsens/Konstanzer Praxis

2023 wurden in 9 Fällen Beratungen nach Aussetzung des familienrichterlichen Verfahrens (Konstanzer Praxis/Elternkonsens) durchgeführt, mit insgesamt 60 Sitzungen.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

2023 wurden in 12 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, leF) durchgeführt.

	Eltern-konsens	leF-Beratungen
Fälle Stadt Konstanz	5	9
Fälle Landkreis KN	4	3
Sitzungen Stadt Konstanz	37	
Sitzungen Landkreis KN	23	



Alter der Kinder

Erziehungsberatung wird von Eltern mit jungen Kindern (ab 3 Jahren) in Anspruch genommen. Eine gute Vernetzung und regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen spiegelt diese Entwicklung. Bei ganz jungen Kindern (0-3 Jahre) fand eine Verzahnung mit den Angeboten der Frühen Hilfen (z.B. wellcome) und der Schwangerenberatung statt.

Stadt Konstanz	182	46,9%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	193	49,7%
davon in Allensbach und Reichenau	15	3,9%
davon im Raum Radolfzell (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Öhningen, Moos)	64	16,5%
davon im Raum Stockach (Stockach, Bodman-Ludwigshafen, Eigeltingen, Mühllingen, Orsingen-Nenzingen)	12	3,1%
davon im Raum Singen (Singen, Engen, Gottmadingen, Hilzingen, Rielasingen-Worblingen, Mühlhausen-Ehingen, Tengen, Aach, Gailingen, Volkertshausen)	102	26,2%
andere Landkreise	13	3,4%

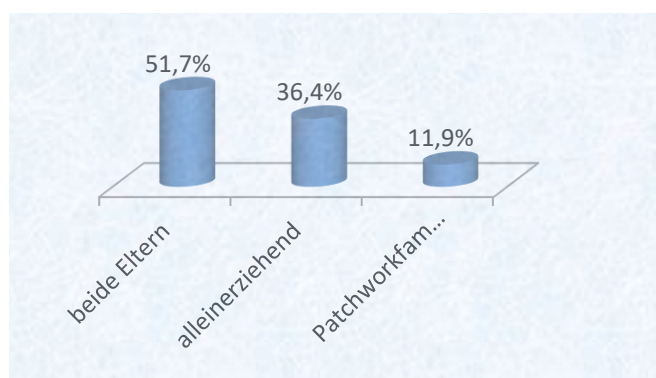
Wohnsitz

182 Klient*innen haben ihren Wohnsitz in der Stadt Konstanz. 193 Klient*innen sind dem Landkreis Konstanz zuzuordnen.

51 Klient*innen kamen aus der Stadt Radolfzell, 13 Klient*innen aus dem Umfeld von Radolfzell.

44 Klient*innen kamen aus der Stadt Singen, 17 Klient*innen aus der Stadt Engen und 41 Klient*innen aus dem Umfeld von Singen.

Durch die Aussenstellen in Radolfzell, Singen und Engen werden den Klient*innen eine Erziehungsberatung vor Ort ermöglicht und lange Anfahrtswege verhindert.



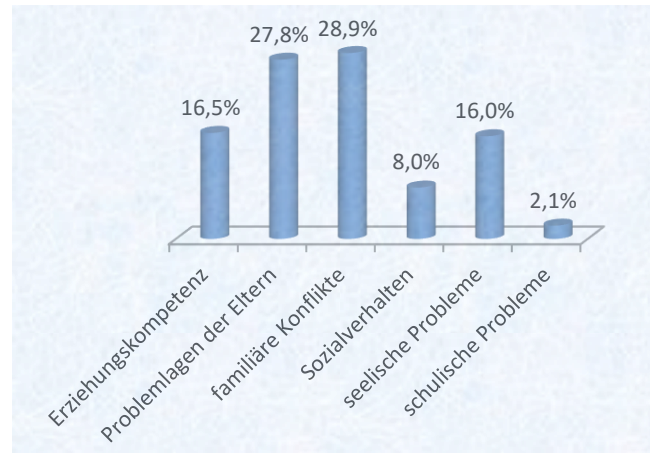
Familiensituation

Bei 52% lebten die Eltern des Kindes bei Beratungsbeginn in einem Haushalt zusammen. Bei 36% wohnten die Kinder bei einem Elternteil. 12% der Eltern lebten mit einem neuen Partner*in in einer Patchwork Familie zusammen. Der Anteil der Alleinerziehenden blieb auf demselben hohen Niveau wie in den Vorjahren.

Beratungsgrund

In der Grafik zeigt sich deutlich, dass Familie zu Recht im Fokus steht. Unterschiedlichste Familienformen und -konstellationen sind eine hohe Herausforderung und die Hauptgründe für Beratungsanfragen.

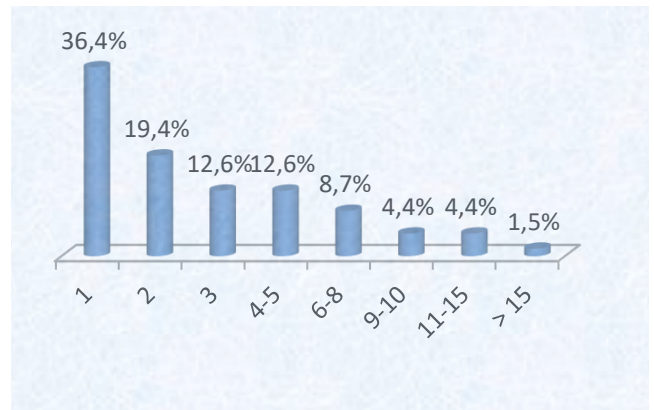
Der Anlass „aktuelle Trennung/Scheidung der Eltern“ wurde als Unterpunkt bei „familiäre Konflikte“ statistisch geführt. Die Verteilung hat sich seit Jahren auf dem genannten Niveau eingependelt.



Dauer

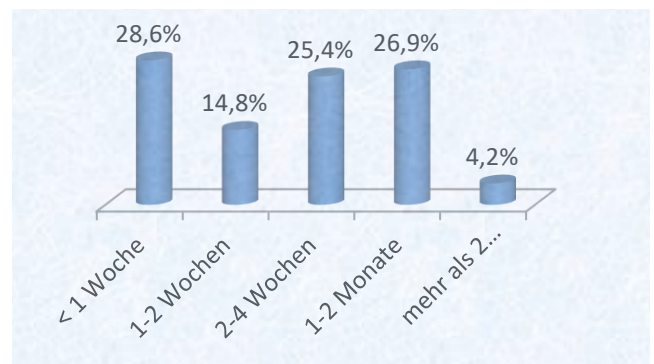
In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle dargestellt, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden (206 Fälle). Durchschnittlich waren es über die gesamte Laufzeit der Fälle 3,6 Sitzungen.

Der Anteil der Kurzberatungen von 1 und 2 Sitzungen liegt bei 55,85%. Die Erziehungsberatungen im ZfP Reichenau sind überwiegend Kurzzeitberatungen. Daneben gibt es eine geringe Anzahl von Fällen, in denen die Beratung einen längeren Verlauf nimmt.



Wartezeit

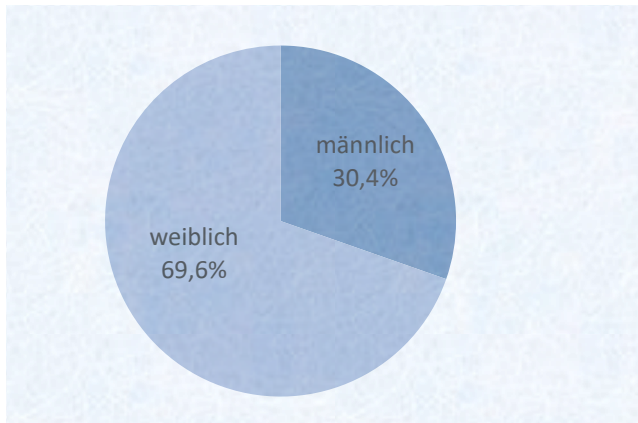
Die Wartezeit zwischen der Anmeldung und dem ersten persönlichen Gespräch beträgt durchschnittlich 24 Tage und ist damit im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen (2 Tage). Angestrebt wurde eine zeitnahe Terminvergabe, insbesondere für kurzfristige Krisensituationen. Kinder und Jugendliche sollen keine Wartezeit haben. Ratsuchende sind häufig in ihren Alltag so eingespannt, dass sich trotz drängender Probleme nur mühsam Termine finden lassen.





Alter

Die Altersspanne in der Paar- und Lebensberatung ist breit gefächert. Einerseits die Erwachsenen im mittleren Lebensalter, die vielfältige familiäre und berufliche Aufgaben bewältigen müssen. Andererseits kommen junge Erwachsene im Studium und in Ausbildung. Aber auch von älteren Mitmenschen und Hochaltrigen wird psychologische Beratung regelmäßig nachgefragt.



Geschlecht

Die Geschlechterverteilung liegt wie in den letzten Jahren bei ungefähr 70% weiblichen Ratsuchenden zu 30% männlichen Ratsuchenden.

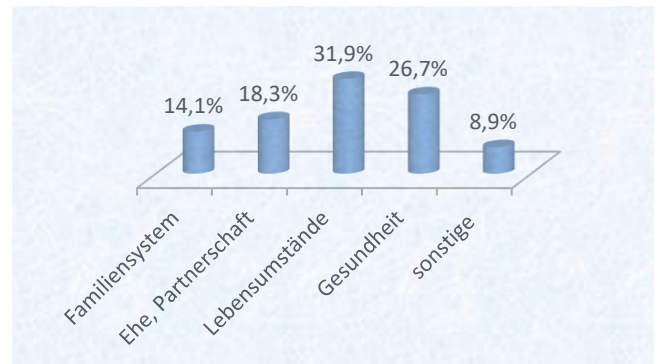
Stadt Konstanz	89	46,6%
Landkreis ohne Stadt Konstanz	102	53,4%
<i>davon in Allensbach und Reichenau</i>	4	2,1%
<i>davon im Raum Radolfzell (Radolfzell, Gaienhofen, Steißlingen, Moos, Öhningen)</i>	33	17,3%
<i>davon im Raum Stockach (Stockach, Eigeltingen, Mühlingen, Hohenfels)</i>	5	2,6%
<i>davon im Raum Singen (Singen, Rielasingen- Worblingen, Gottmadingen, Hilzingen, Engen, Volkertshausen, Aach)</i>	60	31,4%
andere Landkreise	-	0%

Wohnsitz

Aus der Stadt Konstanz nahmen 47% und aus dem Landkreis Konstanz 53% das Angebot der Paar- und Lebensberatung in Anspruch. Aus dem Raum Singen kamen 31% unserer Klient*innen, direkt aus der Stadt Singen waren es 36 Fälle (19%). Aus dem Raum Radolfzell kamen 17% unseres Klientels, direkt aus der Stadt Radolfzell waren es 30 Fälle (16%).

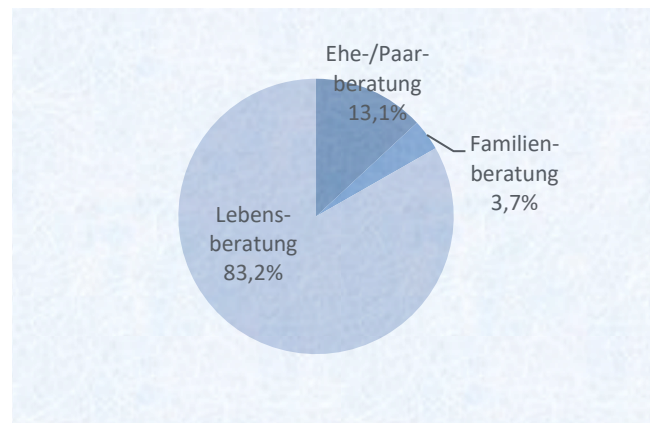
Beratungsgrund

Die Sorge um Partnerschaft und Beziehung war der Hauptgrund für die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes. Häufig spielten Trennungsgedanken bereits mit, wengleich die Hoffnung auf ein Weiterbestehen der Beziehung bleibt. Auch die Themen in Verbindung mit Gesundheit und chronischen Erkrankungen sowie Depressionen, Ängste, psychosomatische Beschwerden waren häufige Beratungsanlässe.



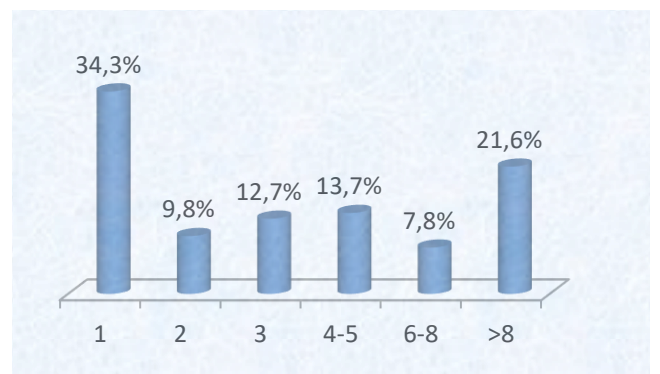
Setting

Mehr als drei Viertel der Ratsuchenden nahmen Lebensberatung in Anspruch, das im Einzelsetting stattfand. Auf Paarberatungen entfielen weitere 13% und Familienberatungen lagen bei 4%. In den Beratungsverläufen wurde teilweise sowohl im Einzel- wie im Paar- oder Familien-setting gearbeitet.



Dauer

In dieser Grafik über die Anzahl der Sitzungen wurden alle Fälle verarbeitet, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurden (102 Fälle). Über die gesamte Laufzeit ergab sich eine durchschnittliche Sitzungszahl von 5 Terminen. In 44% der Fälle wurde eine Kurzzeitberatung von bis zu zwei Sitzungen durchgeführt.



Fachdienstliche Aufgaben innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Jugendhilfe wirkt die Erziehungsberatung bei originären Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe mit. In enger Kooperation mit dem Jugendamt findet ein Mitwirken bei gerichtsnaher Beratung für hochstrittige Paare und bei Abklärung einer Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII) statt.

Elternkonsens/Konstanzer Praxis

Zu den Kernaufgaben der Erziehungsberatung gehört die Schlichtungspraxis in Sorge- und Umgangsstreitigkeiten bei Familien, deren Verfahren am Familiengericht anhängig sind (§156 FamFG). Das Mitwirken im familiengerichtlichen Verfahren stellt sich bei hoch strittigen Paaren, die einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt haben. Aber gerade in deren Situation befriedet eine rechtliche Entscheidung selten allein, denn gerichtlichen Auseinandersetzungen liegt oft eine hohe emotionale Verstrickung zugrunde. In der Praxis zeigt sich dann, dass das Umgangsrecht nicht die Umgangsrealität ist, im Kontext schwieriger Trennungs- und Scheidungsverläufe. Für Kinder bedeutet dies in der Folge langanhaltende und stressreiche Ausnahmezustände bei hoch belastendem Familienklima. Deshalb verweist das Familiengericht die Eltern auf die Erarbeitung von Einvernehmlichkeit mittels Beratung zur Lösung ihrer Konflikte.

Die Beratungen hochstrittiger Eltern fordern ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz und psychisches Standing der Fachkräfte ein. Die Beratungen in diesem Kontext bedeuten, dass die Motivation der Eltern für eine gemeinsam ausgehandelte Lösung erst geschaffen werden muss. Die emotional „hoch aufgeladenen“ Beratungssituationen verlangen allen viel ab.

Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

leF-Beratungen: 2023 wurden in 12 Fällen Beratungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen (Beratungen durch eine insofern erfahrene Fachkraft, leF) durchgeführt.

Alle Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Gesetz verpflichtet, eine

Risikoeinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt wird. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Fachkräfte, im Gesetz als *insoweit erfahrene Fachkräfte/leF* bezeichnet, hinzugezogen werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger wird für die Evangelischen Kindertageseinrichtungen im Landkreis und der Stadt Konstanz von den Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen geleistet.

Kinder und Jugendliche mit psychisch erkrankten Eltern (KipkE)

Elternsprechstunde im ZfP Reichenau

Die Elternsprechstunde bietet einmal wöchentlich Patienten des Zentrums für Psychiatrie Reichenau eine auf ihre Situation zugeschnittene Erziehungsberatung an. Die Themen der Elternsprechstunde sind u.a. wie den Kindern die psychische Erkrankung erklärt werden kann, welche Unterstützungsmöglichkeiten es nach einem Klinikaufenthalt gibt oder die Frage, wie man trotz psychischer Erkrankung eine gute Mutter oder ein guter Vater sein kann.

Im Jahr 2023 konnte die Elternsprechstunde wieder unter Einhaltung der Hygieneregeln als Präsenzberatung durchgeführt werden. In den meisten Fällen ließen sich die Fragen in einem oder zwei Gesprächen klären (65%). Manche nutzten das Angebot auch häufiger, um z.B. Situationen an einem Wochenende zuhause vor- oder nach zu besprechen. Der Anteil von männlichen Patienten betrug etwas mehr als ein Drittel (40%), Patientinnen machten 60% der Fälle aus. Im Jahr 2023 nahmen Patientinnen und Patienten von drei Stationen und drei Tageskliniken das Angebot in Anspruch.

Aus den Standorten

Die Psychologische Beratungsstelle des Evangelischen Kirchenbezirks ist in Konstanz verortet, bietet eine Außensprechstunde in Radolfzell an und unterhält eine Außenstelle in Singen. In Konstanz und Singen wird ergänzend zur Erziehungsberatung auch Ehe-, Paar- und Lebensberatung angeboten. In Radolfzell kann aus Kapazitätsgründen ausschließlich Erziehungsberatung und keine Paar- und Lebensberatung angeboten werden, die Nachfrage nach Paar- und Lebensberatung ist dennoch seit Jahren hoch.

Das Diakonische Werk im Evangelischen Kirchenbezirk verfügt über zahlreiche Unterstützungsangebote in unterschiedlichsten Arbeitsfeldern. Die Mitarbeiter*innen sind über interne Strukturen bestens vernetzt. Unter Wahrung der Schweigepflicht kann Ratsuchenden somit eine schnelle Kooperation der unterschiedlichen Angebote ermöglicht werden und passgenaue Hilfen abgestimmt werden.

Konstanz

Am Standort Konstanz, sind im Weiteren die Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch, die Beratungsstelle für Schwangere und Schwangerschaftskonfliktberatung, das Projekt „welcome“ – Praktische Hilfe nach der Geburt, die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB sowie die Psychosoziale Krebsberatung verortet.

Im Februar 2023 war in den bisherigen Räumlichkeiten im Stadtteil Petershausen ein erheblicher Wasserschaden gegeben. Ein Umzug in die Max Stromeyer Straße 172 war glücklicherweise sehr kurzfristig möglich.

Kooperation mit den Evangelischen Kindertageseinrichtungen

Die Kooperation der Psychologischen Beratungsstelle mit dem Albert-Schweitzer-Kinderhaus besteht seit Mai 2013. Das Angebot umfasst niederschwellige Hilfsangebote in Form von Elternberatung und Beratung der pädagogischen Fachkräfte. Den Eltern wird der Zugang zu

Beratung und Hilfen erleichtert durch das greifbare Angebot in der Einrichtung.

Die pädagogischen Fachkräfte haben bei diesem Kooperationsprojekt die Möglichkeit der Fallberatungen. Kinder, die im Gruppenalltag durch ihr Verhalten oder Entwicklungsverzögerungen auffallen, werden in den Fokus gerückt oder in einer Risikoeinschätzung (§8a SGB VIII) abgeklärt. Häufig ist das kindliche Verhalten auf dem Hintergrund familiärer Dynamik oder Belastungen zu verstehen.

Mit den weiteren Evangelischen Kindertageseinrichtungen in Konstanz ist ebenfalls eine Zusammenarbeit gegeben, so dass auch hier Eltern niederschwellig erreicht werden und Elterngespräche in der Kita initiiert werden. Fallbesprechungen und IeF-Beratungen stehen damit häufig in Verbindung.

Kooperation mit der Universität Konstanz

Im Rahmen des universitären Gesundheitsmanagements besteht eine Kooperation mit der Psychologischen Beratungsstelle. Die Leistungsfähigkeit von Mitarbeiter*innen hängt wesentlich von der psychischen und physischen Gesundheit ab. Berufliche, private oder gesundheitliche Sorgen lassen den „Kopf nicht frei“ sein. Leidet der Mensch, nimmt die Aufmerksamkeit und Konzentration ab, mit Einschränkungen in der gesamten Leistungsfähigkeit. Gesunde Arbeitswelten zu etablieren, bedeutet die Motivation, Innovation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern. Die Gesundheit der Menschen ist daher für die Kultur und Strategie eines Unternehmens als Wert unerlässlich

zu verankern. Die Psychologische Beratungsstelle bietet den Mitarbeiter*innen der Universität Konstanz eine externe professionelle, unbürokratische und vertrauliche Beratung an. Orientierung und Lösungsfindung ist angestrebt bei einem breiten Beratungsspektrum für arbeitsplatzbezogene Lebens- und Krisensituationen.

Kooperation mit dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Mit dem Gesundheitsverbund konnte im Sommer 2021 ebenfalls eine Kooperationsvereinbarung getroffen werden. Die Mitarbeiter*innen der Kliniken und stationären, wie ambulanten Einrichtungen können sowohl in



Konstanz, Radolfzell und Singen Psychosoziale Mitarbeitergespräche im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagement wahrnehmen.

Singen

In der Außenstelle Singen ist die Erziehungsberatung neben dem angestammten Angebot der Paar- und Lebensberatung etabliert. Durch die räumliche Nähe zu den anderen Fachdiensten des Diakonischen Werks, der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, der Migrationsberatung und wellcome findet eine vernetzte Beratung für Familien oder Einzelpersonen in schwierigen Lebenslagen unter Wahrung der Schweigepflicht statt.

Die Außenstelle in Singen ist im Februar 2022 von der Südstadt in die Nordstadt umgezogen, in Räumlichkeiten der Evangelischen Dietrich-Bonhoeffergemeinde, in der Beethovenstraße 50.

Aus den Bedarfen der Coronajahren heraus hat sich ein fortlaufendes, offenes Gruppenangebot konzipiert, das Themen der „Selbstfürsorge in Zeiten von Corona“ zunächst aufgriff. In der Weiterentwicklung ist das Thema „Selbstfürsorge“ geblieben und wird mit diesem Schwerpunkt weitergeführt. Aus Raumgründen findet das Angebot im Mehrgenerationenhaus in Radolfzell 14-tägig in Präsenz statt. An der Gruppe nehmen Ratsuchende aus Singen und Radolfzell teil.

Kinder- und Familienbildung KiFa und SINFAB in Singen

Seit Ende 2012 beteiligte sich die Psychologische Beratungsstelle in Singen am KiFa-Projekt (Kinder- und Familienprogramm) der Amanda und Erich Neumayer-Stiftung. Das Programm vernetzte bedarfsorientiert und ganzheitlich Elternbildung, Sprachförderung, Koordinierung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentoren. Die Zielgruppe waren bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund, die über die Kindertageseinrichtungen erreicht werden sollten.

Im Rahmen dieses Projekts besteht eine Kooperation mit dem Markus-Kinderhaus. Die Eltern können Erziehungsberatung niederschwellig in der Einrichtung in Anspruch nehmen. Die Elternsprechstunden werden direkt im Markuskinderhaus angeboten.

Das Projekt KiFa wurde zum 31.07.2022 beendet und mit einem Folgeprojekt SINFAB (Singener Familien- und Bildungsangebot) ab dem 01.08.2022 weitergeführt. Für die Kindertageseinrichtungen und die Grundschulen

wurde von der Stadt Singen eine passgenaue und trägerübergreifende Konzeption weiterentwickelt.

Radolfzell

Die Außensprechstunde in Radolfzell wird mit einem Stellendeputat von 50% in der Erziehungsberatung geleistet, am Standort der Geschäftsstelle in der Teggingerstraße 16.

Die Nachfrage an Erziehungsberatung ist am Standort Radolfzell seit Jahren unverändert hoch. Anmeldungen erfolgen über den Standort Konstanz. Kapazitäten für Lebens- und Paarberatung sind in Radolfzell nicht vorgehalten, obgleich der Bedarf gegeben ist. Die Anfragen werden nach Singen und Konstanz weitergeleitet. Wenngleich in Radolfzell die Beratungslandschaft gut abgedeckt ist, fehlt ein niederschwelliges Angebot an professioneller Lebens- und Paarberatung.

Das Diakonische Werk war durch die Psychologische Beratungsstelle im Präventionsrat der Stadt Radolfzell vertreten, der sich um Strategien und Maßnahmen für das Gemeinwohl der Stadt Radolfzell kümmert.

Wie bereits erwähnt, wird im Mehrgenerationenhaus seit Juni 2021 ein Gruppenangebot zum Thema „Selbstfürsorge“ angeboten. Es findet fortlaufend in 14-tägigem Rhythmus statt.

Engen

Die Außensprechstunde in Engen wird seit Herbst 2022 an einem Nachmittag in der Woche angeboten. Sie wird in den Räumen des Jugendtreffs (Hexenwegle 2) durchgeführt und steht im fachlichen Austausch zur Schulsozialarbeit und der Stadtjugendarbeit in Engen, die beide unter dem Dach des Diakonischen Werks angeboten werden.

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

Die Vertrauensstelle ist zentrale Anlaufstelle im Landkreis und der Stadt Konstanz für die Verdachtsabklärung und Offenlegung bei sexuellem Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen. Das oberste Ziel ist immer der Schutz der Minderjährigen.

In der Vertrauensstelle ist die Fallbearbeitung häufig ein sehr komplexer Prozess. Mitarbeitende aus verschiedenen Institutionen oder unterschiedlichen Abteilungen einer Institution sind beteiligt und kooperieren professionell aufeinander abgestimmt. Die Vernetzung aller Fallbeteiligten muss immer wieder justiert werden. In der Fallbearbeitung müssen prozesshaft Informationen verbindlich ausgetauscht werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Absprachen sollen von allen Beteiligten mitgetragen werden.

Die Anmeldungen umfassen Fragestellungen zur gesamten Bandbreite des Problembereichs sexueller Missbrauch. Die Aufgabenbereiche verteilen sich folgendermaßen:

Gefährdungsklä rung

Der Prozess einer Gefährdungsklä rung umfasst das Verdachtsstadium über die Klä rung bzw. Offenlegung, bis hin zur Planung und Sicherstellung des Schutzes einschließlich einer mittelfristigen Nachsorge.

Gegebenenfalls erfolgt eine Begleitung im Strafverfahren, von der Anzeigestellung, über das Ermittlungsverfahren bis hin zur Gerichtsverhandlung.

Eine Fallanmeldung kann in jeder dieser Phasen erfolgen.

Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch ist zunächst die Gefährdungsklä rung erforderlich. Die Hinweislage wird unter Einbezug der Fallbeteiligten eruiert und eingeschätzt. Liegt ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor, werden adäquate Interventionen geplant und umgesetzt. Führt die Einschätzung zu dem Ergebnis, dass kein sexueller Missbrauch vorliegt oder verbleibt ein Fall unklar, muss der Hilfebedarf für bestehende Symptome, die zum Verdacht geführt haben, anderweitig bewertet und umgesetzt werden.

Kollegiale Fachberatung

Anfragen von Fachkräften aus dem regionalen Netzwerk (Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendämter, Beratungsstellen, Schulen, Gesundheitswesen, Rechtswesen) sind in der Kategorie "Kollegiale Fachberatungen" zusammengefasst.

Ziel der Beratung ist es, die Fachkräfte zu befähigen, fallbezogene Fragestellungen zum sexuellen Missbrauch in ihrem jeweiligen Bezugssystem eigenständig und fachgerecht lösen können.

Umfeldberatungen

Anmeldungen von Ratsuchenden aus der breiten Bevölkerung fallen unter die Kategorie Umfeldberatungen. Die Themen überschneiden sich dabei teilweise mit denen der kollegialen Beratungen. Von Privatpersonen erreichten uns Anfragen zu sexuellen Übergriffen unter Kindern. Des Weiteren wandten sich ratsuchende Mütter an uns, die aufgrund eines Verdachts auf sexuellen Missbrauch bei ihren Kindern seitens des Kindesvaters im Rahmen von Familienrechtsverfahren Unterstützung suchten.

Kurzberatungen

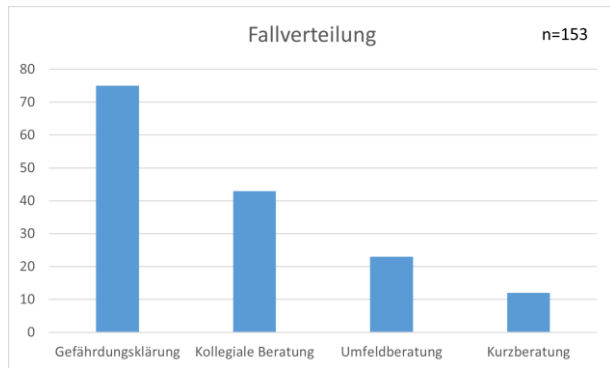
Der Bereich Kurzberatungen beinhaltet Informationsvermittlung zu allen Fragen im Problembereich sexueller Missbrauch wie z.B. die Suche nach einer Traumatherapeutischen Behandlung, nach spezialisierten Klinikeinrichtungen oder nach Anlaufstellen für Menschen mit pädophilen Neigungen. Des Weiteren geht es bei Anfragen außerhalb des Einzugsgebietes um Vermittlung an geeignete Kooperationspartner des jeweiligen Landkreises.

Fallunabhängige Arbeit

Die fallunabhängige Arbeit umfasst die Durchführung von Fortbildungen und Schulungen, die Teilnahme an Gremien und Arbeitsgruppen im Themenbereich Kinderschutz, die Vernetzung sowohl mit Kooperationspartnern als auch mit spezifischen Fachberatungsstellen sowie Maßnahmen zur Sicherung des Qualitätsstandards.

FALLARBEIT - STATISTIK 2023

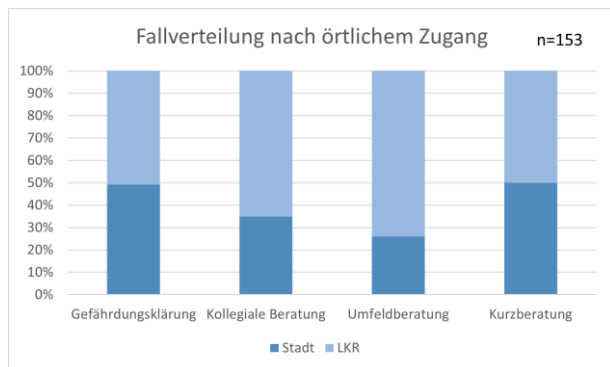
Abb.1



Gesamtzahl aller Fälle

Im Berichtsjahr 2023 hat die Vertrauensstelle insgesamt 153 Beratungsfälle zu verzeichnen. Dabei gab es 75 Fälle von Gefährdungsklärung, 43 Kollegiale Beratungen, 23 Umfeldberatungen und 12 Kurzberatungen.

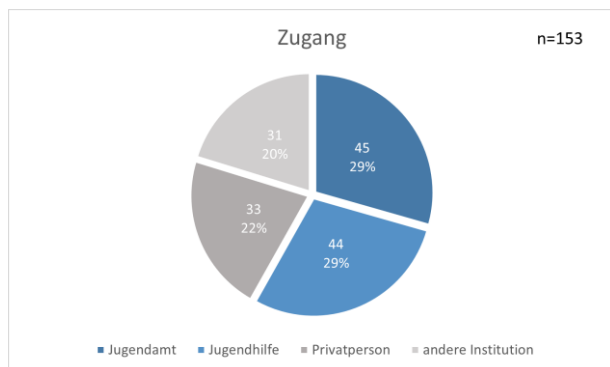
Abb.2



Aufschlüsselung der Kategorien nach örtlichem Zugang

Wie in Abbildung 2 dargestellt, verteilen sich die Fälle über alle Kategorien hinweg mehrheitlich auf den Landkreis Konstanz gegenüber der Stadt Konstanz. Auf die Stadt Konstanz kommen 64 Beratungsfälle, auf den Landkreis Konstanz 89 Beratungsfälle.

Abb.3



Jugendamtsbeteiligung

In 89 Fällen war eine Kooperation mit dem Jugendamt und/oder der Kinder- und Jugendhilfe gegeben. Kooperationspartner der Jugendhilfe waren Schulsozialarbeiter*innen, Kindertagesstätten, Sozialpädagogische Familienhilfen unterschiedlicher Träger, Beratungsstellen oder stationäre Einrichtungen.

Bei 64 Fällen der Gesamtfälle war eine Beteiligung des Jugendamtes nicht angezeigt. Hierbei handelte es sich um Zugänge über die Institutionen des Gesundheitswesens, der Justiz oder durch Privatpersonen. Durch die wirkungsvolle Zusammenarbeit der jeweiligen Fallbeteiligten konnte in diesen Fällen eine Lösung zum Schutz der betroffenen Kinder oder Jugendlichen erarbeitet werden, ohne dass eine weitere Jugendhilfemaßnahme erforderlich wurde.

Gefährdungsklä rung

Gefährdungsklä rung: geklä rte vs. unklare Fälle

Ähnlich wie im letzten Jahr kann die Vertrauensstelle einen hohen Prozentsatz an geklä rten (80%) Fällen verzeichnen. Ein geringer Prozentsatz (20%) der Fälle ist unklar verblieben. In 65% der Fälle lag ein sexueller Missbrauch mit hoher Wahrscheinlichkeit vor. In 17% der Fälle wurde ein sexueller Missbrauch ausgeschlossen. Wie im Vorjahr gab es Fälle von sexuellem Missbrauch ohne Körperkontakt. Konkret ging es um Übermittlung von pornographischen Darstellungen an Kinder bzw. Kontaktaufnahme mit sexueller Absicht zu Kindern oder Jugendlichen über digitale Medien (Cybergrooming).

Alter und Geschlecht der Kinder bei offen gelegtem sexuellem Missbrauch

Der Anteil der Offenlegungen von sexuellem Missbrauch bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter beträgt 25%. Ab dem 11. Lebensjahr steigt die Offenlegungsrate deutlich an (75%). Der Anteil der Jungen, die sexuellen Missbrauch offenlegten, ist nach wie vor gering (17%).

Soziale Beziehungen zwischen Opfer und Tatperson

In Tabelle 1 ist die soziale Beziehung zwischen Opfer und Tatperson dargestellt. Die Tatpersonen sind nach den Kategorien Kernfamilie, erweiterte Familie und soziales Nahfeld differenziert. Die Fremdtäter machten nur einen geringen Anteil aus. Bei einer Jugendlichen fand sexueller Missbrauch sowohl durch den Vater als auch durch den Bruder statt.

Im Rahmen der gesamten Fallbearbeitungen sind 11 jugendliche Täter bekannt geworden, davon lebten 3 mit dem Opfer im gemeinsamen Haushalt.

Nach wie vor ist es schwierig, eine adäquate Hilfe für diesen Personenkreis zu finden, da es kein ambulantes Behandlungsangebot im Landkreis und bundesweit nur sehr wenige stationäre spezialisierte Jugendhilfeeinrichtungen gibt.

Abb.4

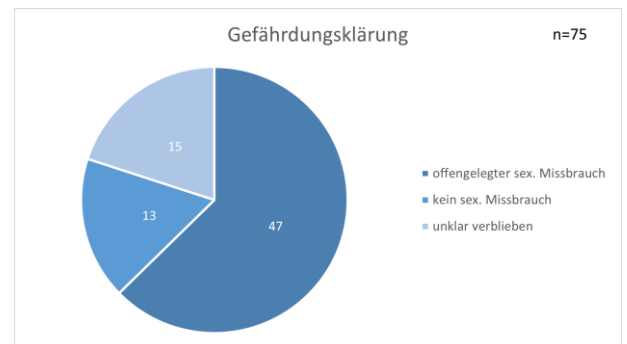
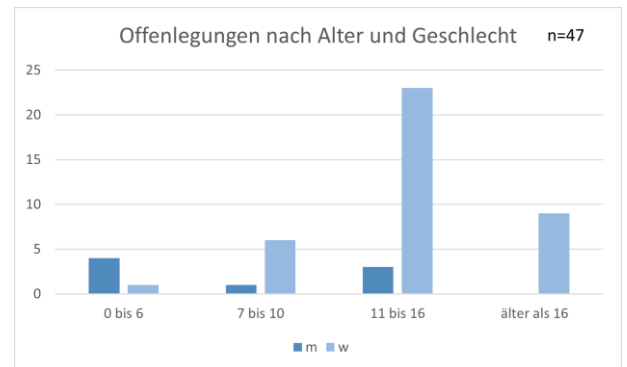


Abb. 5



47 Opferkinder, 45 Täter

Tab.1	Anzahl	%
Kernfamilie	18	40
Vater	7	16
Mutter	0	0
Vaterersatzperson	6	13
Bruder/Stief-/Pflegebruder	5	11
Erweiterte Familie	5	11
Großmutter	0	0
Opa/Onkel/Cousin	5	11
Soziales Nahfeld	18	40
Bekannter/Freund/Nachbar	16	36
Lehrer/Trainer/Babysitter	2	4
Fremdtäter	4	9
gesamt	45	100

- 1 Opfer wurde von 2 Tätern missbraucht
- 1 Täter hat 3 Opfer sexuell missbraucht
- 1 Täter hat 2 Opfer sexuell missbraucht

Strafverfahren

Das Ziel einer psychologischen Beratung und Betreuung von Opferzeugen im Ermittlungsverfahren besteht darin, Sekundärtraumatisierungen durch hohe Belastungssituationen im Verfahren zu vermeiden.

Innerhalb der 75 offengelegten Fälle von sexuellem Missbrauch wurde in 20 Fällen Strafanzeige gestellt. In drei Fällen gab es eine Verurteilung.

FALLUNABHÄNGIGE ARBEIT

Vernetzung

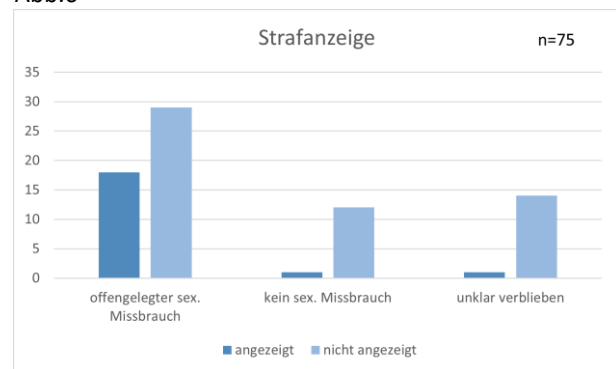
Die Bundeskoordinierung spezialisierter Fachberatung (BKSf) prägt den fachlichen Standard auf Bundesebene und fördert die Professionalisierung von Fachkräften in sozialen Berufen zu Themen des Kinderschutzes. Die seit 2022 in Baden-Württemberg bestehende Landeskoordinierungsstelle spezialisierter Fachberatung (LKSf) gewährleistet die politische Interessensvertretung und verfolgt das Ziel der weiteren (fach-) öffentlichen Sensibilisierung für den Problembereich sexualisierte Gewalt sowie einer bedarfs- und fachgerechten Versorgung von Betroffenen.

Für eine effektive Fachlichkeit haben sich in Baden-Württemberg kleinere Regionalgruppen gebildet. Die Vertrauensstelle ist in der Regionalgruppe Bodensee-Allgäu-Oberschwaben organisiert. Der Austausch hat im Jahr 2023 monatlich stattgefunden.

Auf Landesebene wurden Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themengebieten wie z.B. Schutzkonzepte, Prävention und Digitale Formate gebildet. Zweimal jährlich findet die Vollversammlung der LKSf statt, an der die Vertrauensstelle teilnimmt.

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch und die hiesigen Jugendämter pflegen sogenannte „bilaterale Kooperationsgespräche“ auf Leitungsebene. Diese haben sich aus dem früheren Fachbeirat herausentwickelt. Um die langjährige Kooperation mit den örtlichen Jugendämtern zu pflegen, die Schnittstellen der Zusammenarbeit immer wieder neu zu justieren und neue Mitarbeiter*innen einzubinden, strebt die Vertrauensstelle fachliche Gespräche mit den einzelnen Regionalteams an. Angedacht sind Kooperationstreffen im 2-jährigen

Abb.6



Turnus in den jeweiligen (Regional-)Teams des Jugendamtes der Stadt Konstanz und des Jugendamtes des Landkreises. Im Jahr 2023 konnten die im Jahr 2022 begonnen Treffen nicht fortgesetzt werden.

Seit Frau Dr. Erkert ihre Praxistätigkeit 2022 in Konstanz beendet hat, fehlt es an einer Kinder- und Jugendgynäkologischen Expertise im Landkreis Konstanz. Der Aufbau einer neuen Kooperation wird von der Vertrauensstelle angestrebt.

Konstruktive Vernetzungstreffen fanden mit der Wesenberg-Stiftung, dem Marianum Hegne und der Präventionsbeauftragten der Schulen im Landkreis Konstanz und Tuttlingen statt.

Gremienarbeit und Arbeitsgruppen

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch nimmt an der Kinderschutzkonferenz des Landkreises Konstanz teil. Wiederaufgenommen wurde zudem in diesem Jahr die Teilnahme am Runden Tisch Häusliche Gewalt der Stadt Konstanz.

Die Vertrauensstelle wirkte in (Unter-)Arbeitsgruppen der LKSf zum Thema Kooperation mit den Jugendämtern und Schutzkonzeptentwicklung mit sowie an einer Arbeitsgruppe der hiesigen Jugendämter zur Implementierung einer Täterberatungsstelle im Landkreis Konstanz.

Der von der Vertrauensstelle im Rahmen der Kinderschutzkonferenz initiierte Arbeitskreis Schutzkonzepte traf sich im November 2023 zum ersten Mal.

Das Anliegen des Arbeitskreises ist es, die Aufgabe der Schutzkonzeptentwicklung zu nutzen, Strukturen zu schaffen, die die Vermittlung von Grundlagenwissen und Vorgehensweise bei Verdachtsituationen für den Problembereich sexueller Missbrauch sowie die Durchführung von Präventionsveranstaltungen in den einzelnen Einrichtungen nachhaltig in der alltäglichen Arbeit umsetzbar machen.

Veranstaltungen/Fortbildungen

Die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch erhält immer wieder Anfragen zu Schulungen und Vorträgen, die aufgrund der begrenzten Kapazität und der Vorrangigkeit der Fallarbeit nur teilweise umgesetzt werden können.

Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch hielten im Jahr 2023 Vorträge bei der Schulleiterkonferenz der Konstanzer Schulen zur Schutzkonzeptentwicklung und bei den Hegauer Vertragspsychotherapeuten zum Umgang mit dem Thema sexueller Missbrauch in der ambulanten Psychotherapie. Einen ganzen Fortbildungstag mit Vorträgen und Workshops gestaltete die Vertrauensstelle gemeinsam mit Pro Familia Singen beim großen Arbeitskreis der Singener Kitas. Außerdem wurden in einer halbtägigen Fortbildung die Familienhelferinnen und Familienhelfer der GAH (Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH für die Begleitung von Kinder, Jugendlichen, Familien) zielgruppenspezifisch geschult.

Qualitätssicherung

Supervisionen, Intervisionen und Fortbildungen finden obligatorisch statt.

Zur Sicherung des Qualitätsstandards haben die Mitarbeiterinnen in diesem Jahr unter anderem an Fortbildungen zu den Themen Sexualstrafrecht, Rückfallprävention bei sexualisierter Gewalt, Resilienz im Arbeitsalltag und der von der Bundeskoordinierungsstelle monatlich angebotenen juristischen Sprechrunde teilgenommen.

Ausblick

Für die Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch besteht der Bedarf einer Stellenerweiterung für Prävention, Bildungs- und Vernetzungsarbeit. Ein entsprechender Antrag wurde eingereicht. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und der Hilfen für betroffene Minderjährige.

Aus der gesetzlichen Forderung nach Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, geht die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Vermittlung von Grundlagenwissen, einer flächendeckenden Umsetzung von spezifischen Präventionsangeboten in allen Kitas und Schulen des Landkreises und eines vernetzten Vorgehens in Verdachtsfällen mit der zuständigen Fachberatungsstelle hervor. Nach unserer Erfahrung lösen Präventionsveranstaltungen auch Offenlegungen von sexuellem Missbrauch aus. Wenn ein Kind sich im Rahmen einer solchen Veranstaltung anvertraut, muss damit fachgerecht umgegangen werden. Dies ist leider nicht immer der Fall. Ein ausgearbeitetes Schutzkonzept allein ist unserer Erfahrung nach nicht immer ausreichend, um im Umgang mit konkreten Verdachtsfällen bzw. Offenlegungen fachgerechtes Handeln zu gewährleisten. Bestehende Angebote müssen daher koordiniert werden und erfordern eine Vernetzung mit der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch. Prävention und Intervention muss stets zusammen gedacht werden. Die dafür erforderliche Vernetzungs- und Schulungsarbeit ist ein kontinuierlicher Prozess, der nachhaltig gepflegt werden muss.

Die beantragte Stellenerweiterung hat die Koordination und Qualitätssicherung aller Angebote bezogen auf den Problembereich sexueller Missbrauch im Landkreis Konstanz zum Ziel. Angestrebt wird, dass bestehende und neue Angebote in diesem Bereich flächendeckend unter der fachlichen Expertise der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch koordiniert und vernetzt durchgeführt werden, um den fachlichen Standard wirkungsvoll etablieren zu können. Mit der Stellenerweiterung können die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie die ehrenamtlichen Bereiche wie Vereine etc. gestärkt werden.

Vernetzung

Die Psychologische Beratungsstelle, mit den Angeboten der Erziehungsberatung, Paar- und Lebensberatung sowie der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch ist eng mit den weiteren Fachbereichen des Diakonischen Werkes verbunden, wie auch mit anderen kirchlichen und psychosozialen Einrichtungen vernetzt. Die Komplexität der heutigen Lebenssituation und diverser Schwierigkeiten fordert eine tragfähige Kooperation des Hilfesystems. Die Mitarbeiter*innen arbeiten vor Ort aktiv mit, in Gremien und Netzwerkarbeit, an einer Verbesserung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist eine enge Kooperation mit den Jugendämtern der Stadt Konstanz und dem Landkreis Konstanz geben.

Die Mitarbeiter*innen der Erziehungsberatung und der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nehmen an den Kooperationstreffen der "Insoweit erfahrene Fachkräfte/ief" im Landkreis Konstanz und der Stadt Konstanz teil. Die Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung braucht eine konzeptionelle Einbindung in das soziale Netzwerk und abgestimmte Zusammenarbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgrund von Corona wurden die Termine in den letzten Jahren ausgesetzt.

Die "Kinderschutzkonferenz" des Landkreises Konstanz und der Stadt Konstanz konnte hingegen 2023 wieder aufgenommen werden und zwei Treffen waren anberaumt. Die Vertrauensstelle referierte dabei zum Thema Schutzkonzeptentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe und initiierte einen entsprechenden Arbeitskreis.

Bereits seit 2016 gibt es auf Bundesebene eine politische Interessensvertretung und Vernetzungsstelle der Fachberatungsstellen mit Sitz in Berlin (BKSF/ Bundeskoordination Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend).

Qualitätssicherung

In unserem Verständnis von Psychologischer Beratung mit hoher Qualität steht der Ratsuchende mit seinem berechtigten Interesse nach fachgerechter Versorgung auf dem aktuellen Stand anerkannter wissenschaftlicher Forschung und Erkenntnis. Die Qualitätssicherung

umfasst alle Maßnahmen, um eine konstante Leistung und Qualität zu garantieren und zu verbessern. Transparenz und Nachvollziehbarkeit schaffen Vertrauen.

Um den Ratsuchenden eine Orientierung zu den Abläufen und Gegebenheiten der Psychologischen Beratung zu ermöglichen, wurde eine entsprechende Informationsbroschüre erstellt. Sie wird zu Beginn des Erstgespräches in der Erziehungs- und Lebensberatung ausgehändigt.

Jährlich wird eine Gesamtstatistik erhoben, die in die Statistiken der Städte, des Bundeslandes und der Landeskirche Baden eingehen. Im Statistikprogramm KIBnet werden die Falldaten anonymisiert erfasst. Die Statistik der Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch wird in einem internen System erhoben. Der Jahresbericht der Psychologischen Beratungsstelle ist unter www.diakonie-radolfzell.de der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Supervisionen und Intervisionen, Tagungen der Fachverbände und Weiterbildungen sichern eine hohe Fachlichkeit der Beratungsfachkräfte. Die Teilnahme findet inzwischen immer mehr in online Formaten statt. Supervision fand 2023 regelhaft und in Präsenz statt.

Die Mitarbeiterinnen der Vertrauensstelle sexueller Missbrauch nahmen ergänzend an den Fortbildungen und der von der Bundeskoordinierungsstelle (BKSF) monatlich angebotenen juristischen Sprechrunde teil.

Die Mitarbeiter*innen haben psychologische, sozialpädagogische, soziologische oder heilpädagogische Hochschulabschlüsse und anerkannte psychotherapeutische und/oder systemische Zusatzqualifikationen. Die Multiprofessionalität ist ein Qualitätsstandard der Beratungsstelle, der unserer komplexen Lebenswelt entspricht.

Das Team der Psychologischen Beratungsstelle arbeitet nach den fachlichen Qualitätsstandards der bke und den Gütekriterien für Psychologische Beratungsstellen in der Evangelischen Landeskirche Baden.

Datenschutz

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in der Europäischen Union. Ergänzend wurde das Datenschutzgesetz der Evang. Kirche neu gefasst. Grundlage dabei ist das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen. Jede Person hat das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu bestimmen.

Für alle innerhalb der Evangelischen Kirche gilt das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Es steht neben dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), dem Landesdatenschutzgesetz (LDSGn) und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Grundprinzipien sind in allen Datenschutzgesetzen gleich: Erforderlichkeit, Datensparsamkeit und Zweckbindung, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Datengeheimnis. An der Psychologische Beratungsstelle werden entsprechend dem DSG-EKD und DSGVO die Ratsuchenden vor dem Erstgespräch zum Datenschutz und Schweigepflicht informiert und um ihre schriftliche Bestätigung gebeten.

Videoberatungen können mit dem Softwareprogramm BeraDIG durchgeführt. BeraDIG erfüllt uneingeschränkt die datenschutzrechtlichen Vorgaben. BeraDIG ist seit 2021 ein fester Bestandteil des Beratungsangebotes., das auch 2023 genutzt wurde.

Ein herzlicher Dank gilt allen,
die unsere Arbeit mit Engagement begleitet
und finanziell unterstützt haben;
ganz besonders unseren Ratsuchenden,
die uns ihr Vertrauen schenken.



Beate Hübner
Fachbereichsleiterin



Christian Grams
Geschäftsführer des Diakonischen Werks Radolfzell

Psychologische Beratungsstelle

Erziehungsberatung Paar- und Lebensberatung

✉ pbs.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 363260

Singen

Beethovenstraße 50
78224 Singen
☎ 07731-860823

Radolfzell

Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
Anmeldung über Konstanz

Engen

Hexenwegle 2
78234 Engen
Anmeldung über Singen

Vertrauensstelle bei sexuellem Missbrauch

✉ Vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Konstanz

Max-Stromeyer-Str. 172
78467 Konstanz
☎ 07531 – 36326 20

Diakonisches Werk des Evang. Kirchenbezirks Konstanz - Diakonieverband

Hauptgeschäftsstelle Radolfzell
Teggingerstraße 16
78315 Radolfzell
07732 9527-60
info.radolfzell@diakonie.ekiba.de
www.diakonie-konstanz.de

Geschäftsführer: Christian Grams
Vorsitzende Aufsichtsrat: Dr. Reckert

Steuernummer: 09049 01303

Bankverbindung
Diakonisches Werk des
Evangelischen Kirchenbezirks Konstanz
IBAN DE77 5206 0410 0005 0208 91
Ev. Bank eG Kassel
BIC GENODEF1EK1

Das Diakonische Werk des Evangelischen
Kirchenbezirks Konstanz ist Teil des
Kirchenbezirks Konstanz
Benediktinerplatz 8, 78462 Konstanz

Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vertreten durch: Dekanin Hiltrud Schneider-Cimbal